

# Amtsgericht Weilburg

## Beratungshilfe

### Sprechzeiten für Beratungshilfe

dienstags (9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 16.00 Uhr)

donnerstags (9.00 Uhr – 12.00 Uhr)

Die Gerichtssprache ist deutsch.

Bei Verständigungsschwierigkeiten bitte eine/n deutschsprachige/n Familienangehörige/n oder Bekannte/n mitbringen.

Der Vordruck über die Beantragung von Beratungshilfe ist **VOLLSTÄNDIG** auszufüllen. Bitte schildern Sie die Angelegenheit **AUSFÜHRLICH** (ggf. auf einem Beiblatt), damit nachvollzogen werden kann, was der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin für Sie tun soll.

### Beispiele für Angelegenheiten allgemein:

- familienrechtliche Streitigkeiten (Bsp: Scheidung; Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Wohnung und dem Hausrat; Streitigkeiten im Zusammenhang mit Unterhaltsansprüchen, Güterrecht und Vermögensauseinandersetzung und Streitigkeiten hinsichtlich Sorgerecht, Umgang etc. hinsichtlich der Kinder)
- arbeitsrechtliche Streitigkeiten (Bsp: Kündigung, ausstehender Lohn)
- mietrechtliche Streitigkeiten (Bsp: Kündigung, Nebenkostenabrechnung)
- sozialrechtliche Streitigkeiten (Bsp: Widerspruch gegen den Bescheid des Jobcenters/Bundesagentur/Landkreis/Hauptzollamt etc.)

### Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- gültiges Ausweisdokument
- Unterlagen die Angelegenheit betreffend (Bsp.: Forderungsschreiben, Bescheid gegen den Widerspruch erhoben werden soll etc.)
- Nachweise für bereits vorgenommener Eigeninitiative
- Einkommensnachweis der letzten 3 Monate bzw. ALG-II-Bescheid
- Ausgabennachweise (Bsp.: Miete, Versicherungen, Abgaben, Ratenzahlungen, Sonderbedarf etc.)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate

Amtsgericht Weilburg, 29.07.2019

gez. Buhle  
Rechtspflegerin

gez. Bamberger  
Rechtspflegerin